



Ausschreibung Bundesjugendvergleichsfliegen

Teilnehmer

Die Luftsportjugend des DAeC e.V. gibt für das Bundesjugendvergleichsfliegen einen Rahmen vor. Das Vergleichsfliegen soll jährlich von der Luftsportjugend eines regionalen Landesverbandes, nach Möglichkeit im Wechsel, ausgerichtet werden. Es wird gemäß den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen des Bundesjugendvergleichsfliegen der Luftsportjugend durchgeführt.

Das Bundesjugendvergleichsfliegen im Segelflug setzt sich aus einem flugsportlichen und einem kulturellen Programmteil zusammen.

Das Vergleichsfliegen will unter dem Gesichtspunkt, dass in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, gegenseitiges Kennenlernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmenden und Helfer_innen untereinander fördern. Es ist daher wünschenswert, dass neben den Pilotinnen und Piloten auch eine Vielzahl von Begleitern, möglichst aus allen Bundesländern, anreist.

Der fliegerische Vergleich setzt sich 3 Wertungsdurchgängen mit verschiedenen Flugübungen zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln.

- **Zeitraum der Veranstaltung**

19. – 22. September 2024

- **Teilnehmende**

- I. Teilnahmeberechtigt sind pro Landesverband die ersten 3 Platzierten des Landesjugendvergleichsfliegens. Bei Bedarf können Nachrücker benannt werden. Wenn kein Landesjugendvergleichsfliegen durchgeführt wurde, dürfen nur 2 Piloten teilnehmen, die von der jeweiligen Landesjugendleitung benannt werden.
- II. Es gelten des Weiteren folgende Voraussetzungen:
 - Piloten, wenn sie am 31.12. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer_innen, die älter als 21 Jahre sind, eine in Deutschland gültige Lizenz für Segelflugzeugführer noch nicht länger als 2 Kalenderjahre besitzen dürfen; Stichtag ist der Wettbewerbstag.
 - Inhaber einer in Deutschland gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer und Flugschüler mit Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnittes ("C-Prüfung"), entsprechend der gültigen gesetzlichen Ausbildungsrichtlinien sowie der Ausbildungsrichtlinie des DAeC „Die Segelflugausbildung-Methodik, Richtlinien und Bestimmungen“. In diesem Fall ist es notwendig, die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen behördlichen Ausbildungsgenehmigungen zu beachten. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass ein zuständiger Fluglehrer anwesend ist und das benutzte Segelflugzeug dem Ausbildungsbetrieb der Teilnehmer_innen angehört.
 - Die Teilnehmer_innen müssen sich spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über die Anmeldeseite der Bundesluftsportjugend in der Geschäftsstelle der Luftsportjugend melden.



1. Kosten

Teilnehmergebühr Pilot € 100 (inkl. Einweisungsstart, 3 Wertungsflüge, Camping, Essen)

Teilnehmergebühr Helfergebühren € 50 (inkl. Camping, Essen)

2. Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt (Camping und Essen). Es erfolgt keine Erstattung von Teilnahmegebühren bei Nicht-Inanspruchnahme von Camping oder Essensangeboten. Getränke sind nicht inkludiert. Campingausrüstung wird nicht zur Verfügung gestellt. Sonderwünsche beim Essen (Allergien, vegetarisch, vegan) müssen bei der Anmeldung mit angegeben werden.

Beim Ausrichter kann eine Liste alternativer Unterkunftsmöglichkeiten (FeWo, Hotels, Pensionen) erfragt werden. Mehrkosten werden nicht übernommen.

3. Haftung

Ansprüche an den Veranstalter oder Ausrichter können, gleichviel und aus welchem Rechtsgrund, nicht geltend gemacht werden. Mit Einreichen der Unterlagen erkennen die Teilnehmenden diese Bedingungen an.

4. Siegerehrung

Die Veranstaltung endet mit der Siegerehrung in Einzelwertung und Länderwertung. Die Siegerehrung ist eine Pflichtveranstaltung, Nicht-Teilnahme führt zum Ausschluss aus der Wertung.

5. Konsequenzen bei Fehlverhalten und Zuwiderhandlungen

Der Ausrichter hat das Hausrecht und hat jederzeit die Möglichkeit in Abstimmung mit den Vertretern der Luftsportjugend Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, Fehlverhalten, grobe Disziplinlosigkeit sowie grob unsportliches Verhalten führen zum Ausschluss an der Veranstaltung mit Disqualifizierung.

Die Luftsportjugend behält sich Teamstrafen als disziplinarische Maßnahme vor.